



**Protokoll der 1. Sitzung der Ad-hoc-AG ISBD(CR)
am 01. März 2005 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main**

Status: genehmigt

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 16.35 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Hagemeyer (KOBV) [AGDBT]

Frau Henze (DDB, AfS, Vorsitz)

Frau Hoffmann (SWB) [EG FE]

Herr Jonas (HBZ) [AGDBT]

Frau Meßmer (BVB) [EG FE]

Frau Pagel (ZDB)

Frau Patzer (ZDB)

Frau Sigrist (ZDB)

Frau Stolarski (GBV) [AGDBT]

Protokoll: Frau Hauschildt (DDB)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung, Organisatorisches
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Arbeitsauftrag der Ad-hoc-AG ISBD(CR) und Arbeitsschritte zur Erfüllung des Auftrages
 - a) Beschluss und Auftrag des Standardisierungsausschusses (STA): Anpassung der Splitregeln bei fortlaufenden Sammelwerken an die ISBD(CR) mit dem Ziel der Übernahme
 - b) Einbindung in den Arbeits- und Zeitplan, Bereich Regelwerk als Teil des Projektzeitplans für die vom STA beschlossenen Maßnahmen zur Internationalisierung der deutschen Standards: *AP „Vereinheitlichung und Integration der Regeln für Sondermaterialien. Operative Ziele / Maßnahmen: Erarbeitung eines gemeinsamen Regelwerkstextes in Anlehnung an die AACR-Struktur auf der Basis der deutschen Übersetzung*
 - c) Grundlegende Arbeiten und Ergebnisse der AGDBT
 - d) Arbeitspakete der Ad-hoc-AG ISBD(CR) und Zeitplan
 0. Weiterer Untersuchungsbedarf
 1. Änderung RAK-WB § 113,3 (Zwischenschritt, falls erforderlich, um ISBD(CR)-Regeln schnellst möglich und einheitlich für fortlaufende Sammelwerke anzuwenden)
 2. Änderung ZETA-Regeln (um ISBD(CR)-Regeln schnellst möglich

- in ZDB anzuwenden)
3. Gemeinsamer Regelwerkstext (s. Tagesordnung 3,b)
 4. Verschiedenes

Über den ftp-Server bereitgestellte Unterlagen

- Tagesordnung
(Dateiname: Tagesordnung_20050301.doc)
- Arbeits- und Zeitplan
(Dateiname: Arbeits_Zeitplan.doc)
- Entwurf der ZETA-Splitregeln E221
(Dateiname: E221_Entwurf_2004Nov.pdf)
- Überarbeiteter Entwurf der ZETA-Splitregeln E221
(Dateiname: E221_Entwurf_2005_Jan.rtf)
- Tabelle „Major changes“ der ZDB
(Dateiname: majorchanges_3.doc.pdf)
- Tabelle „Minor changes“ der ZDB
(Dateiname: minorchanges_3.doc.pdf)
- „Besondere Probleme“
(Dateiname: probleme.doc.pdf)
- „Splitten bei Unterreihen (UR) – Vergleich ISBD(CR) und ZETA“
(Dateiname: splitten_bei_ur.pdf)
- „Elektronische Ressourcen“
(Dateiname: elektronischeressourcen.pdf)
- Entwurf ZETA 3220
(Dateiname: 3220-Entwurf.rtf)
- Entwurf ZETA 4000
(Dateiname: 4000_Entwurf.rtf)
- Entwurf ZETA 4244
(Dateiname: 4244-Entwurf.rtf)

Tischvorlage:

Kopien aus AACR2, 2. rev. ed.

- 12.0B1. Basis of the description
- 21.2. Changes in titles proper

1. Begrüßung und Vorstellung, Organisatorisches

Die Vorsitzende Frau Henze begrüßt die TeilnehmerInnen und teilt mit, dass Frau Hoffmann und Frau Meßmer wegen wetterbedingter Zugverspätungen erst später eintreffen werden.

Die Anwesenden stellen sich vor.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

Der aktualisierte Entwurf ZETA 221 wird unter TOP 3.d behandelt

3. Arbeitsauftrag der Ad-hoc-AG ISBD(CR) und Arbeitsschritte zur Erfüllung des Auftrages

a) Der Standardisierungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 15. Dezember 2004 u.a. die Anpassung der Splitregeln bei fortlaufenden Sammelwerken an die ISBD(CR) beschlossen und die Arbeitsstelle für Standardisierung beauftragt, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Angleichung der Splitregeln für fortlaufende Sammelwerke an die ISBD(CR) mit dem Ziel der Übernahme einzurichten. Ein entscheidungsreifer Entwurf soll bis Spätsommer 2005 vorgelegt werden.

Im Januar 2005 wurden die Mitglieder der Ad-hoc-Arbeitsgruppe benannt: Frau Hagemeyer, Frau Stolarski und Herr Jonas als Vertreter der AGDBT, Frau Pagel, Frau Patzer und Frau Sigrist für die ZDB, Frau Hoffmann und Frau Meßmer für die EG FE sowie Frau Henze (DDB, AfS). Es wurde ein geschlossener FTP-Serverbereich eingerichtet, auf dem im Februar 2005 verschiedene Unterlagen zur Vorbereitung der ersten Sitzung bereitgestellt wurden, welche im Rahmen einer AGDBT-Arbeitsgruppe zum Thema ISBD(CR)-Übernahme erstellt wurden.

b) Hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Regelwerksarbeit nach Abschluss des DFG-Projektes „Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)“ fasste der Standardisierungsausschuss auf der Basis eines gemeinsamen Vorschlagspapiers der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und der Arbeitsstelle für Standardisierung in seiner Sitzung am 15.12.2004 u.a. die Entscheidung für eine Vereinheitlichung und Integration der Sonderregeln in einem Regelwerk und eine aktive Teilnahme am Geneseprozess der AACR3.

Strukturbasis für ein integriertes deutsches Regelwerk werden die AACR2 bzw. AACR3 sein, deren Entwicklung einzubeziehen ist. Die deutsche AACR2-Übersetzung (Stand 2001) gibt zwar nicht den aktuellen AACR2-Stand wieder, kann jedoch als Hilfsmittel herangezogen werden. Es ist zu prüfen, ob ZETA als einheitliche Verbundanwendung etwa auf einer weiteren Ebene hinter dem Regelwerkstext als ZDB-Ausführungsbestimmung angeboten werden kann.

Die „Bausteine“ für ein integriertes Regelwerk werden in einen Arbeits- und Zeitplan eingebunden, der dem Standardisierungsausschuss und der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme vorgelegt werden soll. Regeln für fortlaufende Veröffentlichungen sind ein solcher Baustein.

c) Frau Sigrist fasst vorangegangene Arbeiten und Zwischenergebnisse zusammen: Es gab im Rahmen der IFLA Überlegungen zu einem International standard serial title (ISST), die aber nicht zu einem Ergebnis geführt werden konnten. Bei den zeitgleich stattfindenden Revisionen der AACR2, der ISBD(S/CR) und der ISSN-Regeln konnten aber 2002 übereinstimmende Regelungen für Titeländerungen eingeführt werden, die eine Reduzierung von Titelsplits bedeuten. Die ZDB kündigte im Herbst 2003 an, eine „sanfte Internationalisierung“ der deutschen Regelwerke zur Katalogisierung fortlaufender Sammelwerke anzustreben. Zu deren Umsetzung rief die AGDBT eine „AG ZETA/ISBD (CR)“ ins Leben.

Ziel der Anpassung an die ISBD-CR-Splitregeln sollte neben der Schaffung international einheitlicher Titellentitäten auch die Reduzierung von Titelsplits sein. In Vorbereitung der 1. Sitzung der AG ZETA/ISBD (CR) im Mai 2004 hatte die ZDB etwa 370 ZDB-Titelaufnahmen mit Verknüpfungen zu früheren bzw. späteren Titeln oder Angaben von Titelschwankungen fiktiv nach ISBD-CR gesplittet, wobei sich herausstellte, dass sich in ca. 90% der Fälle identische Titeländerungen bzw. Titelschwankungen ergeben würden. In zwei Tabellen „Major changes“ bzw. „Minor changes“ stellte die ZDB die ZETA-Splitregeln den entsprechenden ISBD (CR)-Regeln (falls vorhanden) gegenüber und prüfte Möglichkeiten der Angleichung. Zu den besonderen Problemen „Grundlage der Titelbeschreibung“ bzw. „Splitten A-B-A kontra A-B-C“ erfolgten Ausarbeitungen.

In ihrer 1. Sitzung hatte die AG eingehend die Regelungen der ISBD-CR zu Major und Minor changes mit den entsprechenden ZETA-Regelungen verglichen und auf eine mögliche Angleichung geprüft. Ein Vergleich der Bestimmungen zur Behandlung von Unterreihen und elektronischen Ressourcen erfolgte auf der 2. Sitzung der AG im November 2004. Ein AGDBT-Beschluss zu den ISBD(CR)-Vorschlägen erfolgte nicht, es wurde aber Übereinstimmung erzielt, die ISBD(CR)-Splitregeln weitestgehend zu übernehmen und nicht nur einzelne Bestimmungen in die ZETA-Regeln einzuarbeiten. Printausgaben und elektronische Ressourcen sollen gleichbehandelt werden und in ZETA eingeführte Regeln für elektronische Ressourcen, die internationalen Bestimmungen widersprechen, sollen aufgehoben werden. Darüber hinaus wurde in der AGDBT beschlossen, sich an den Standardisierungsausschuss zu wenden, um einen offiziellen Arbeitsauftrag zu erhalten und die Einbeziehung von Experten aus dem Bereich Monographienkatalogisierung zu veranlassen.

d) Als Aufgaben innerhalb der Ad-hoc-AG ISBD(CR) werden festgelegt und verteilt (Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung):

Arbeitspaket 1 „Terminologie“

Um neben der Anpassung an internationale Regeln auch eine Anpassung der Terminologie vornehmen zu können und damit die Gleichbehandlung inhaltlich identischer Sachverhalte zu gewährleisten, sollen in einem eigenen Arbeitspaket zu verwendende Begriffe ermittelt, festgelegt und gepflegt werden. So werden z.B. Begriffe wie „gravierende Änderung“ (für major change) bzw. „geringfügige Änderung“ (für minor change) auch für den zukünftigen Regelwerkstext wichtig sein. Die Begriffsliste wird den englischen Begriffen und ihren Übersetzungen die bisherigen RAK-WB-Begriffe gegenüberstellen.

Übernimmt: ZDB

Arbeitspaket 2 „Zeitpunkt einer Anwendung der ISBD(CR)“

Es bestehen innerhalb und vor allem außerhalb der AG unterschiedliche Meinungen und durchaus Bedenken, ob eine Anwendung der ISBD(CR)-Splitregeln bereits erfolgen kann bevor alle Regelwerksbausteine vorliegen. In den Institutionen wird ein Meinungsbild zum Zeitpunkt der Einführung hergestellt, dessen Ergebnis den entsprechenden Vertretern in der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und im Standardisierungsausschuss vorgetragen wird. Frau Henze referiert dazu auf der nächsten Sitzung des Standardisierungsausschusses. Über den Zeitpunkt der Einführung müssen die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme und der Standardisierungsausschuss entscheiden.

Übernimmt: Frau Henze

Arbeitspaket 3 „Auswirkungen auf andere Ansetzungsbereiche“

Es werden Regelwerksbereiche festgestellt, auf die eine Einführung der ISBD(CR)-Splitregeln Auswirkungen hat. Genannt werden: „Ansetzung von Unterreihen“, „Splitten A-B-C“ und die Problematik Uniform Title. In der ZDB werden Titeländerungen bisher nach dem Schema A-B-A mit einer zusammenfassenden Beschreibung für „A“ versehen, was international nicht üblich ist und geändert werden soll. Hier ist noch offen, ob und ggf. wie die sich aus dem geänderten Splitverfahren ergebenden gleichlautenden Hauptsachtitel unterschieden werden.

Übernimmt: ZDB

Frau Henze liefert für diesen Bereich Informationen über die Verwendung von Qualifiern beim key title.

Arbeitspaket 4 „Changes in title proper: major changes, minor changes“

Anhand der Tischvorlage 21.2 Changes in title proper aus den AACR2 erstellt Frau Henze einen ersten Entwurf für einen zukünftigen Regelwerkstextabschnitt. Ein AACR3-Entwurf liegt hierzu noch nicht vor.

Arbeitspaket 5 „RAK-WB-Anpassung als Zwischenschritt?“

Sollen die ISBD(CR)-Splitregeln kurzfristig übernommen werden, stellt sich die Frage, ob als Zwischenschritt eine Änderung des RAK-WB-§ 113,3 nötig ist, der den ISBD(CR) nicht entsprechende Festlegungen zu ordnungswichtigen Bestandteilen im 2.

Ordnungsblock enthält.

Übernimmt: Frau Meßmer, Frau Stolarski

b) Sollen die ISBD(CR)-Splitregeln kurzfristig übernommen werden, stellt sich die Frage, ob als Zwischenschritt eine Änderung des RAK-WB § 503,5 (Ansetzung von Unterreihen) nötig ist.

Ansetzungsprobleme bei Vereinigungstiteln

Übernimmt: ZDB

Arbeitspaket 6 „Bibliografische Beschreibung“

Die ISBD(CR)-Regel, nach der für die bibliografische Beschreibung das erste Heft einer Veröffentlichung maßgeblich ist, wird abgelehnt. Die Teilnehmer sind der Auffassung, dass für die Bereiche Inventarisierung und Benutzung die Anwendung der geltenden Praxis, das neueste Heft einer Veröffentlichung für die bibliografische Beschreibung zugrunde zu legen, eindeutig von Vorteil ist (Suche i.d.R. nach dem neuesten Titel; Beibehaltung dieser Praxis für alle Titelaufnahmen). Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird gebeten, auf der Sitzung des Standardisierungsausschusses den dringenden Wunsch der Teilnehmer vorzutragen, das bestehende Grundprinzip beizubehalten.

Übernimmt: Frau Henze

Arbeitspaket 7 „Überarbeitung von ZETA-Regelteil E 221 auf der Basis der heutigen Besprechung“

Übernimmt: Frau Patzer

(Frau Hagemeyer erklärt sich bereit, beim Korrekturlesen zu unterstützen)

Der aktualisierte ZETA-Entwurf E 221 wird in der Gruppe besprochen mit folgenden Ergebnissen:

Der ZETA-Entwurf der Splitregeln kann als Arbeitsgrundlage für den zu erstellenden Regelwerkstext herangezogen werden. Die Terminologie sollte einheitlich verwendet werden und in den zukünftigen Regelwerkstext einfließen können.

Eine Verquickung von Regelwerkstext und ZDB-internen Anwendungsbestimmungen soll vermieden werden. Es ist zu prüfen, ob verbundeinheitliche Anwendungsbestimmungen auf einer Ebene hinter dem Regelwerk untergebracht werden und daher aus dem ZETA-Entwurf entfernt werden können.

Einleitung

Zu Beginn wird das Ziel der Regelwerksangleichung durch die Übernahme internationaler ISBD(CR)-Regelungen, nämlich die Schaffung international identischer Titellentitäten und Reduzierung von Titelsplits, dargestellt.

Seite 4, Abs. 3 ändern in:

Durch die Angleichung ist es erstmals möglich, einheitliche Zuordnungen zwischen ISSN, dem der ISSN zugeordneten key title und ZDB-Titellentitäten herzustellen.

Neu aufgenommen in den Entwurf des ZETA-Regelteils E 221 wurden die Bestimmungen zu elektronischen Publikationen mit integrierender Erscheinungsweise (integrating resources). Diese Aufnahme soll in der Einleitung erwähnt werden.

In die Einleitung wird eine Erläuterung aufgenommen, dass die nach den Überschriften folgenden ISBD(CR)-Abschnitte die Fundstelle angeben.

Abgelehnt wird eine inhaltliche Prüfung der Vorlagen, die hinter einigen ISBD(CR)-Regeln vermutet wird. Splitentscheidungen sollen nur an der Fassung des Hauptsachtitels festgemacht werden.

Zu beachten ist, dass die Bestimmung der Haupteintragung nach wie vor derzeit auf der Grundlage der RAK-WB erfolgt. Der vorstehende Satz soll in der Einleitung des Splitregelpapiers gestrichen werden. Stattdessen soll hier ergänzt werden, dass die ISBD(CR) keine Aussagen zu Haupteintragungen und Ansetzungen enthalten. Der letzte Satz der Einleitung wird ebenfalls gestrichen, da die Erläuterungen zu den ZDB-Geschäftsgangsbestimmungen gehören.

Generelle Bemerkung: Im gesamten Splitregelpapier wird major change übersetzt mit „gravierende Änderung“ und minor change mit „geringfügige Änderung“.

1.a Auszählende Ordnungswörter ISBD(CR) 0.12.1.1

Seite 6, Absatz 2: Im Hauptsachtitel enthaltene Körperschaftsnamen gelten nicht als auszählende Ordnungswörter.

Es wird Einigung erzielt, dass diese „Sonderregel“ nicht in den ISBD(CR) enthalten und daher nicht sinnvoll ist. Sie soll entfernt werden.

Seite 7: Beispiel Biblioteca de la Academia ...

Das Beispiel soll gestrichen werden. Die Ansetzung von Unterreihen wird im ZETA-Regelteil E 211 behandelt. Es wird von der ZDB vorgeschlagen, die ISBD(CR)-Regeln auch beim Splitten von Unterreihen anzuwenden.

Seite 7: Beisp. „Mitteilungen des Rektors ...“

Das Beispiel und der dazugehörige Hinweis für den Katalogisierer werden gestrichen. Dem Beispiel liegt die Körperschaftsansetzung nach RAK-WB zugrunde.

Seite 8: Beispiel American Medical Association ...

Die Hilfe für die Katalogisierung wird gestrichen. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil des Regeltextes.

1.b Inhaltliche Änderung/Erweiterung des Themas der Veröffentlichung ISBD(CR) 0.12.1.2

Die Überschrift wird geändert in: Änderung der Bedeutung des Titels
ISBD(CR) 0.12.1.2

Der folgenden Absatz wird geändert in: ... und weist auf eine Änderung der Bedeutung des Titels bzw. auf eine Erweiterung oder Einschränkung des Themas der Veröffentlichung hin. Die letzten beiden Absätze werden gestrichen, es handelt sich nicht um Bestandteile des Regeltextes, sondern um Ausführungsbestimmungen.

1.c Änderung der Ansetzungsform einer an beliebiger Stelle im Titel enthaltenen Körperschaft ISBD(CR) 0.12.1.3

In der Überschrift wird „Ansetzungsform“ durch „des Namens“ ersetzt.

Hier wird nichts über „Urheber“ ausgesagt. Bei einer im Titel enthaltenen Körperschaft muss es sich nicht immer um einen Urheber handeln, sondern die Körperschaft kann auch als dargestelltes Objekt genannt sein.

1.d Änderung der Ansetzungsform einer zu einem Sachtitel zu ergänzenden Körperschaft ISBD(CR) 0.12.2.1

In der Überschrift wird „Ansetzungsform“ durch „des Namens“ ersetzt.

In 1.d geht es im Gegensatz zu 1.c eindeutig um einen zum Titel zu ergänzenden Urheber. Besteht der Sachtitel aus einem Gattungsbegriff, handelt es sich bei der zu ergänzenden Körperschaft nie um ein dargestelltes Objekt. In einem zukünftigen Regelwerkstext müssen diese getrennten Sachverhalte beide dargestellt werden.

1.g Ein bislang abhängiger Titel wird selbständig ISBD(CR) 0.12.2.4

Hier ist bisher nur ein Beispiel aufgeführt, es sollte ein kurzer Text ergänzt werden.

1.h Kumulationen ISBD(CR) 0.12.2.5

Die Darstellung der Beispiele unter Verwendung von eckigen Klammern legt eine Ansetzungsform nahe, daher soll wie in 1.f statt „[]“ „=“ verwendet werden.

1.j Das fortlaufende Sammelwerk geht aus der Vereinigung von mindestens zwei anderen fortlaufenden Sammelwerken hervor

Die Überschrift wird geändert in: Das fortlaufende Sammelwerk geht aus der Vereinigung von zwei oder mehr fortlaufenden Sammelwerken hervor

Das Beispiel „Der Männerseelsorger + „Mann in der Kirche“ „Mann in der Kirche vereinigt mit Der Männerseelsorger“ wird gestrichen. Die Ansetzungsproblematik mit Formulierungen wie „vereinigt mit“ etc. wird gesondert untersucht.

2.c Änderung der grammatikalischen Form ISBD(CR) 0.13.1.3

Zur Behandlung als Titelschwankung führen auch Änderungen, bei denen Substantive durch Adjektive bzw. Adjektive durch Substantive ersetzt werden oder ein Genitiv-S ergänzt wird oder wegfällt.

Diese Regel könnte bei der Katalogisierung von Titeln in „exotischen“ Sprachen schwer handhabbar sein. Daher wird diskutiert, sie nur auf Deutsch und Englisch zu beschränken und eventuell in anderen Sprachen zu splitten. Dies wird verworfen, stattdessen einigt man sich auf eine pragmatische Anwendung der ISBD(CR)-Regel und darauf, grundsätzlich die Entscheidung des Erstfassers zu respektieren.

2.e Änderungen der Körperschaftsbegriffe und Körperschaftsnamensvarianten, die an beliebiger Stelle im Sachtitel enthalten oder zu ihm zu ergänzen sind; hierzu gehört auch der Wechsel zwischen enthaltener und zu ergänzender Körperschaft ISBD(CR) 0.13.1.5

Die Hilfe für die Katalogisierung ist kein Teil des Regelwerkstextes und wird gestrichen.

2.h Hinzufügung, Weglassung oder Änderung von Standangaben und Zählungen an beliebiger Stelle des Titels ISBD(CR) 0.13.1.8

Die Überschrift wird geändert in:

Hinzufügung, Weglassung oder Änderung von einleitenden Wendungen zu Zeitangaben und Zählungen an beliebiger Stelle des Titels ISBD(CR) 0.13.1.8

2.1 Änderung des Hauptsachtitels, die kürzer als ein Jahr besteht ISBD(CR) 0.13.1.9

Dies ist keine Regel aus den ISBD(CR). In 0.13.1.9 ist nur der Sachverhalt einer in gewissen Abständen wiederkehrenden Titelfassung abgehandelt. Allerdings enthält auch CONSER eine Bestimmung, dass nur sehr kurz verwendete Titelformen keinen eigenen Datensatz erhalten. CONSER sagt aber aus, dass eine Titelaufnahme nicht einfach gelöscht werden soll, wenn diese eine ISSN enthält. Die Übernahme einer solchen Regel sollte bedacht werden, um ISSN-Belange zu berücksichtigen und übereinstimmende Entitäten zu erhalten.

2.j Hinzufügung, Weglassung oder Änderung in der Reihenfolge von Wörtern in einer Aufzählung von Orten, Ländern oder Gegenständen an beliebiger Stelle des Titels ISBD (CR) 0.13.1.10

Die in der Überschrift genannten „Orte, Länder, Gegenstände“ sind nicht in den ISBD(CR) aufgeführt. Hier handelt es sich um eine Erläuterung in ZETA, dass die Regel Anwendung finden könnte bei der Aufzählung von zum Beispiel Orten, Ländern oder Gegenständen (nicht aber bei der Aufzählung von Sach- oder Fachgebieten, die auf eine Inhaltsänderung hindeutet). Aus der Überschrift werden die Begriffe „Orte, Länder, Gegenstände“ entfernt und stattdessen als Erläuterung in den ZETA-Text eingefügt.

4.b Änderung des physischen Mediums ISBD(CR) 0.12.3.2

Diese Problematik kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gelöst werden. Hier wird eine abschließende Festlegung nicht bis Spätsommer 2005 erfolgen können. Überlegt werden sollte, ob eine Anpassung im Hinblick auf international identische Titelentitäten sinnvoll wäre.

5.g Splitten nach Schema A-B-C (Rückkehr zum alten Titel)

Es besteht Einigkeit darüber, dass Splitten nach Schema A-B-C sowohl für die Katalogisierung als auch die Benutzung ein einfacheres Verfahren als Splitten nach Schema A-B-A ist. Ein Problem dabei ist die Kennzeichnung gleichlautender Titel (besonders in Kurzlisten). In diesem Zusammenhang ist die künftige Entscheidung über Uniform Title von Bedeutung.

Zeitplan mit den abgesprochenen Terminen

31.4. Bis Ende April Austausch innerhalb der Ad-hoc-AG von Zwischenergebnissen

9.5. Rückmeldungen innerhalb der Ad-hoc-AG

12.5. Sitzung des Standardisierungsausschusses.

Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten der Ad-hoc-AG ISBD(CR)

17.5. Zwischenergebnisse und Rückfragen an AGBDT und EG FE
(4 Wochen Rückmeldefrist)

- 14.6.** Auswertung der Rückmeldungen aus STA, AGDBT und EG FE.
Ergänzungen aufgrund der Rückmeldungen aus STA,
AGDBT und EG FE.
- 21.6.** Bei Bedarf 2. Sitzung der Ad-hoc-AG
- 07/05** Abschlussarbeiten
- 01.08.** Entscheidungsreifer Entwurf an STA abgeschlossen

Frau Henze dankt den Mitgliedern der Gruppe für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 16.35 Uhr.